THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/6040
02.05.2013

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Innenministeriums

Neuer Rocker-Treffpunkt in Saalfeld mit Verbindungen zur Neonazi-Szene?

Die **Kleine Anfrage 2886** vom 13. Februar 2013 hat folgenden Wortlaut:

Das Objekt "Am Silberberg 6" in Saalfeld-Unterwellenborn (ehemaliges "Altes Labor") ist seit mehreren Jahren ein Treffpunkt von Rockergruppierungen und diente auch zeitweise als Vereinsheim des Hells-Angels-Supporterclubs "Red Devils Saalfeld" bis zu deren Auflösung. In der Vergangenheit wurde das Gebäude auch mehrfach für Neonazi-Konzerte genutzt, maßgeblich organisiert durch den NPD-Landtagskandidaten für den Wahlkreis Saalfeld-Rudolstadt (2009) Steffen Richter. Auch am 3. März 2012 organisierte Richter ein Solidaritätskonzert für den NSU-Helfer Ralf Wohlleben, um Gelder für den Inhaftierten zu sammeln. Das Konzert wurde unterbunden, mehrere Dutzend Neonazis marschierten am gleichen Abend mit zwei Demonstrationen durch Saalfeld. Nach den Angaben der Landesregierung in der Drucksache 5/4836 vom 8. August 2012 würde das Objekt mittlerweile zu Wohnzwecken genutzt, die Gewerbeerlaubnis für das "Alte Labor" zum Betrieb eines Jugendtreffs mit Schankwirtschaft und Imbiss zur Durchführung von regelmäßigen Tanzveranstaltungen sei am 31. Mai 2012 rückwirkend zum 31. Dezember 2011 abgemeldet worden. Der Landesregierung lägen darüber hinaus Hinweise vor, dass die drei Bewohner des Gebäudes dem "Blood Red Section Hof", einem Supporterclub der "Hells Angels Hof", angehören. Zum 19. Januar 2013 wurde in Saalfeld zu einer "Eröffnungsparty im Rider's Pub" eingeladen. Das "Rider's Pub" hat nicht nur dieselbe Anschrift wie das "Alte Labor", Fotos im sozialen Netzwerk Facebook belegen auch, dass die alten Räumlichkeiten offensichtlich wieder reaktiviert wurden. Unter den Gästen auf der Einladungsliste befanden sich neben Anhängern von Rockergruppierungen auch eine Reihe an Neonazis aus Thüringen, so unter anderem auch zwei rechte Liedermacher aus Jena und Rudolstadt, Mitglieder von neonazistischen Bands, Angehörige des "Freien Netzes Saalfeld" und der rechten Szene im Landkreis sowie Mitglieder des ehemaligen "Thüringer Heimatschutzes", darunter auch jene, die sich offen mit dem NSU-Helfer Wohlleben im Rahmen einer FacebookKampagne solidarisieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche weiteren Informationen seit dem 8. August 2012 liegen der Landesregierung über den aktuellen Stand der Nutzung des Gebäudes "Am Silberberg 6" in Unterwellenborn vor und hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob der/die aktuelle(n) Gebäudeeigentümer Verbindungen zur neonazistischen Szene oder zum kriminellen Rockermilieu aufweisen?

2. Ist nach Kenntnissen der Landesregierung ein im Frühjahr 2012 in Kraft getretenes Verbot für öffentliche Veranstaltungen im ehemaligen "Alten Labor", Am Silberberg 6 in Saalfeld rechtskräftig bzw. liegen der Landesregierung Informationen vor, wonach die nicht erfüllten Brandschutzauflagen vom Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt zwischenzeitlich durch den Eigentümer erfüllt wurden, falls ja, zu welchem Zeitpunkt, falls nicht, hat der Eigentümer einen Zeitpunkt angekündigt, bis zu dem die Mängel behoben sein sollen?

3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über im ehemaligen "Alten Labor", Am Silberberg 6 in Saalfeld vertretene Personenkreise und Gruppierungen hinsichtlich Schnittmengen zur neonazistischen

Druck: Thüringer Landtag, 23. Mai 2013

Szene oder zur Organisierten Kriminalität, um welche Personenpotenziale handelt es sich hierbei und wie treten diese in Erscheinung?

4. Welche Informationen besitzt die Landesregierung über die oben erwähnte Veranstaltung am 19. Januar 2013 im ehemaligen "Alten Labor", Am Silberberg 6 in Saalfeld, durch wen wurde die Veranstaltung organisiert und liegen Hinweise darüber vor, ob (Live-)Musik abgespielt oder Getränke ausgeschenkt wurden?

5. Wie viele Personen nahmen nach Kenntnissen der Landesregierung an der Veranstaltung am 19. Januar 2013 im ehemaligen "Alten Labor", Am Silberberg 6 in Saalfeld teil, aus welchen Regionen kamen diese und welcher Klientel ordnet die Landesregierung die Besucher zu?

6. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Angehörige der neonazistischen Szene, die zur Veranstaltung eingeladen wurden bzw. liegen Hinweise darüber vor, wie viele Angehörige der neonazistischen Szene tatsächlich an der Veranstaltung teilnahmen?

7. Wurde nach Kenntnissen der Landesregierung die Veranstaltung am 19. Januar 2013 im ehemaligen "Alten Labor", Am Silberberg 6 in Saalfeld der Ordnungsbehörde angezeigt und wurde die Polizei oder andere Behörden - wenn ja, wann - durch das Ordnungsamt der Gemeinde Unterwellenborn über die Veranstaltung informiert oder haben Sicherheitsbehörden auf anderem Wege Kenntnis über die Veranstaltung erlangt?

8. Wurde die Veranstaltung nach Kenntnissen der Landesregierung als private Feier deklariert und wurde im Vorfeld oder am Abend der Veranstaltung durch die Ordnungsbehörde oder die Polizei der private Charakter der Veranstaltung geprüft und falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls die Veranstaltung nach § 42 Ordnungsbehördengesetz angezeigt wurde, wie reagierte die zuständige Behörde (Untersagung, Auflagen oder Ähnliches) auf die Anzeige und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis?

9. Welche polizeilichen Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit der Veranstaltung am 19. Januar 2013 im Umfeld des ehemaligen "Alten Labors", Am Silberberg 6 in Saalfeld durchgeführt? Wurden im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung oder durch Besucher der Veranstaltung Straftaten verübt, wenn ja, um welche handelt es sich (bitte auflisten nach Straftatbestand)?

10. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Gruppierung "Blood Red Section Hof" und über Anhänger oder Unterstützer der "Hells Angels" im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und liegen Erkenntnisse über Verbindungen zwischen Angehörigen der Neonazi-Szene und Anhängern der "Blood Red Section Hof" vor, wenn ja, welche?

11. Wie bewertet die Landesregierung diese Veranstaltung und den neuen Treffpunkt "Rider's Pub" in Saalfeld-Unterwellenborn grundsätzlich vor dem Hintergrund der Mobilisierung zur Eröffnungsveranstaltung auch bei Anhängern der neonazistischen Szene?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. April 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Das Gebäude wird weiterhin zu Wohnzwecken genutzt. Derzeit sind unter dieser Adresse zwei Personen amtlich gemeldet. Über die in der Vorbemerkung zur Anfrage in Bezug genommene Eröffnungsveranstaltung der Gaststätte "Rider's Pub" am 19. Januar 2013 hinaus sind keine weiteren Veranstaltungen bekannt geworden. Ein am 25. September 2012 von einem der Bewohner angemeldetes Gewerbe zum Betreiben einer Schankwirtschaft wurde zum 28. Februar 2013 wieder abgemeldet.

Die mit Gewerbeummeldung vom 15. Januar 2013 zusätzlich angezeigte Tätigkeit "Einbau von genormten Baufertigteilen, Kabelverleger im Hochbau" hat weiterhin Bestand.

Der aktuelle Gebäudeeigentümer ist als Angehöriger der rechtsextremistischen Szene Thüringens sowie als Anwärter des "Hells Angels MC Hof" bekannt.

Zu 2.:
Bislang wurden weder Brandschutzauflagen erfüllt, noch wurde deren Erfüllung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt angekündigt. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 3.:
Beide unter der Adresse gemeldeten Personen sind in der Vergangenheit sowohl in rechtsextremistischen Zusammenhängen als auch in Zusammenhängen mit Bezug zur Organisierten Kriminalität in Erscheinung getreten. Sie gehören gegenwärtig keiner Rockergruppierung in Thüringen an. Eine Person ist jedoch als Anwärter des "Hells Angels MC Hof" und die andere Person als Mitglied des "Blood Red Section MC Hof", einem Supporterclub des "Hells Angels MC Hof", bekannt. Darüber hinaus liegen Hinweise vor, dass auch einige Personen aus dem Umfeld der Betreffenden dem "Blood Red Section MC Hof" angehören.

Zu 4.:
An der Veranstaltung haben ca. 130 Personen teilgenommen, darunter Mitglieder des "Hells Angels MC Hof" sowie der rechtsextremistischen Szene Thüringens und vereinzelt Bayerns. Im Rahmen der Veranstaltung war der Auftritt einer Band zumindest geplant.

Zu 5.:
Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu 6.:
Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu 7.:
Die Veranstaltung wurde durch polizeiliche Recherchen bekannt. Sie wurde nach Kontaktaufnahme durch die Polizei mit Andreas Störtzer von diesem am 17. Januar 2013 bei der zuständigen Ordnungsbehörde gemäß § 42 Ordnungsbehördengesetz (OBG) angezeigt. Da die Anzeige verspätet vorgenommen wurde, bedurfte die Veranstaltung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 OBG einer Erlaubnis. Vom Zeitpunkt der Anzeige bis zur erteilten Erlaubnis war die Ordnungsbehörde mehrfach mit der zuständigen Landes- sowie der zuständigen Kriminalpolizeiinspektion in Kontakt.

Zu 8.:
Die Erlaubnis wurde mit folgenden Auflagen erteilt:
- Begrenzung der Besucherzahl auf 160,
- Einsatz von vier Ordnern,
- Bereitstellung von mindestens 25 Parkplätzen.

Zu 9.:
Durch die zuständige Kriminalpolizeiinspektion wurde im Vorfeld telefonisch ein Kooperationsgespräch mit dem Anmelder geführt.

Im Rahmen eines polizeilichen Einsatzes wurden am Veranstaltungstag Aufklärungsmaßnahmen durch zivile Einsatzkräfte durchgeführt und Kontrollstellen an den Zufahrtsmöglichkeiten zum Objekt eingerichtet.

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung wurden keine Straftaten bekannt.

Zu 10.:
Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 11 verwiesen.

Zu 11.:
In der Vergangenheit nahmen Angehörige von Rockergruppierungen an Konzertveranstaltungen der rechtsextremistischen Szene teil, so dass von einem Kennverhältnis ausgegangen werden kann. Im Rahmen einer wechselseitigen Teilnahme beteiligten sich nun Angehörige der rechtsextremistischen Szene an der Veranstaltung am 19. Januar 2013 im Objekt in Unterwellenborn. Eine öffentlichkeitswirksame Mobilisierung innerhalb der rechtsextremistischen Szene für diese Veranstaltung ist nicht bekannt.

Die in Rede stehende Veranstaltung fügt sich in das derzeit offenbar etwas in Bewegung geratene Gesamtgefüge wechselseitiger Beziehungen zwischen der Thüringer rechtsextremistischen Szene und dem Rockermilieu ein. Zwar bleibt das allgemeine Lagebild momentan noch unscharf, die Hinweise auf eine personell und örtlich begrenzte Annäherung beider Milieus verdichten sich jedoch seit einiger Zeit.

Geibert
Minister